

# Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2023



Bild: © freepik.com / mindandi

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------|----|
| <b>1. Einleitung</b>                                             | 3  |
| <b>2. Profil der Grundsicherung</b>                              | 4  |
| 2.1. Entwicklung des Arbeitsmarktes                              | 4  |
| 2.2. Arbeitsmarktstatistik                                       | 8  |
| 2.3. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten           | 9  |
| 2.4. Finanzielle Ressourcen                                      | 10 |
| <b>3. Ziele und Handlungsfelder</b>                              | 11 |
| 3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen                            | 11 |
| 3.2. Schwerpunkte des Jobcenters Friesland                       | 14 |
| 3.3. Besondere Zielgruppen                                       | 15 |
| 3.3.1. Frauen                                                    | 15 |
| 3.3.2. Ausländer                                                 | 17 |
| 3.3.3. Langzeitleistungsbeziehende                               | 18 |
| 3.3.4. Geringqualifizierte und Personen mit Weiterbildungsbedarf | 20 |
| 3.3.5. Jugendliche und junge Erwachsene                          | 21 |
| 3.4. Umsetzung der Integrationsstrategie                         | 23 |
| 3.4.1. Schwerpunkte der Aktivierungs- und Beratungsarbeit        | 23 |
| 3.4.2. Arbeitgeberservice                                        | 24 |
| 3.4.3. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers            | 26 |
| <b>4. Steuerung und Nachhaltigkeit</b>                           | 27 |

## 1. Einleitung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) soll es den Leistungsberechtigten und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie Leistungen zur Beendigung oder Verringerung von Hilfebedürftigkeit erbracht. Diese Aufgabe wird für die leistungsberechtigten Personen im Landkreis Friesland durch das Jobcenter Friesland in kommunaler Trägerschaft (§6a SGB II) durchgeführt.

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2023 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen. Es stellt Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters her und ist zugleich Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes, indem es diese Informationen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, den Kooperations- und Netzwerkpartnern als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht. Ein kooperatives Miteinander sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender und ineinandergreifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele beitragen.

Als Einflussfaktoren wurden im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die rechtlichen Änderungen aufgrund der Einführung des Bürgergeldes, die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2023 sowie die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, ist jedoch keine detaillierte Maßnahmenplanung.

Die Umsetzung der geplanten Eingliederungsstrategien hat stets unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. Dabei soll die Erbringung von Eingliederungsleistungen insbesondere dazu beitragen, die Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren, den sozialen Auftrag des SGB II zu erfüllen und die Chancen auf soziale Teilhabe der Leistungsbezieher zu ermöglichen. Individuelle soziale Stabilisierung muss jedoch mittel- bis langfristig immer einen direkten Bezug zur tatsächlichen Arbeitsmarktintegration haben.

Mit dem Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2023 wird die bisherige Arbeit des Jobcenters Friesland fortgeschrieben.

## 2. Profil der Grundsicherung

### 2.1. Entwicklung des Arbeitsmarktes

In 2022 war der Arbeitsmarkt von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Eine besondere Herausforderung stellten die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine dar. Die damit verbundene hohe Fluchtbewegung aus der Ukraine nach Deutschland ließ die Anzahl der Leistungsbeziehenden im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches sowie die damit verbundenen Ausgaben an Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes steigen. Auch die als Folge des Krieges gestiegenen Energiekosten beeinflussten die wirtschaftliche Entwicklung und den deutschen sowie regionalen Arbeitsmarkt.

Letztendlich waren die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt noch moderat und dieser zeigte sich stabil. Arbeitslosigkeit ist in 2022 bundesweit weiter gesunken. An dieser Stelle zeigte erneut das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit Wirkung, das Arbeitslosigkeit auch im vergangenen Jahr, wie bereits in der Corona-Krise, verhindern konnte.

Entgegen der bundesweiten Entwicklung ist die Anzahl der Arbeitslosen in Friesland in 2022 leicht gestiegen. Im Dezember waren 2.181 Personen arbeitslos gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahresmonat einem Anstieg von 119 Personen entsprach. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2022 bei 4,3 % und hat sich somit um 0,3 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat erhöht.

Die Anzahl der arbeitslosen Personen wird in 2023 voraussichtlich um 2,3% ansteigen. Der Anstieg wird sich ungleich auf das System der Arbeitslosenversicherung (SGB III: -0,1%) und der Grundsicherung (SGB II: +2,4%) verteilen. Letzterer prognostizierter Anstieg ist auf die weiterhin zu erwartenden Zugänge aus Flucht zurückzuführen. Auch für Friesland lässt sich von einem Anstieg in dieser Größenordnung ausgehen.

Der Wegfall der coronabedingten Einschränkungen stärkte in 2022 das Konsumverhalten und der private Konsum nahm im zweiten Quartal deutschlandweit um 0,8% zu. Für 2023 wird hingegen eine Abnahme des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 0,4% prognostiziert.

Aktuell ist der Arbeitsmarkt neben Fachkräfteengpässen auch von einem Mangel an Arbeitskräften im Allgemeinen in vielen Bereichen geprägt. Zusätzlich zu den Bereichen Pflege, Erziehung, Handwerk und IT sind diese Engpässe derzeit auch in Branchen vorzufinden, die in den Vorjahren stark von der Corona-Krise betroffen waren. Insbesondere finden das Gastgewerbe, der Handel sowie der Dienstleistungsbereich nur schwer Personal. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in 2023 fortsetzen wird. Der regionale Arbeitsmarkt in Friesland ist hiervon ebenso betroffen. Die Vakanzzeit von offenen Stellen ist in den eben dargestellten Bereichen hoch.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in 2022 auf Bundesebene weiter gestiegen. Im Juni 2022 waren 34,45 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Für 2023 ist ein weiterer Beschäftigungszuwachs von 0,8% zu erwarten.

Im Landkreis Friesland sind aktuell 30.250 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die drei stärksten Wirtschaftsbereiche sind an dieser Stelle das verarbeitende Gewerbe, der Handel (inklusive Instandsetzung und Reparatur von KFZ) sowie die öffentliche Verwaltung.

Eine hohe wirtschaftliche Bedeutung kommt in Friesland sowie in den angrenzenden Kreisen dem Fremdenverkehr zu. Die Region profitiert an dieser Stelle vom Tourismus, der zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Stellen im Gastgewerbe sowie in der Unterhaltung und Erholung spielen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. Für das kommende Jahr 2023 ist weiterhin mit einem hohen Arbeitskräftebedarf in diesem Bereich zu rechnen, der nur schwer gedeckt werden kann. Oftmals sind Arbeitsbedingungen in anderen Tätigkeitsfeldern attraktiver, was zu einem Mangel an Personal im Gastgewerbe führt. Innovative Ideen zur Personalbeschaffung sind an dieser Stelle gefragt.

Hier gilt es bezüglich der Ausrichtung der Vermittlungsarbeit, auch in 2023 weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu akquirieren und mit den Akteuren der Tourismusbranche sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Neugründungen und Erweiterungen von Hotel- und Gastronomiebetrieben sind in den kommenden Jahren in der Region Friesland sowie in der angrenzenden kreisfreien Stadt Wilhelmshaven geplant, die mit einem Personalbedarf an Fachkräften sowie Helfern verbunden sind. Schwierigkeit bei der Besetzung dieser Stellen ist die nichtpassende Struktur der zur Verfügung stehenden Bewerber zu den Anforderungsprofilen der Stellen. Hier gilt es, seitens des Jobcenters Friesland einen entsprechenden Ausgleich der strukturellen Missverhältnisse herzustellen. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland wird daher seine bewerberorientierte Arbeit in diesem Bereich weiter ausweiten, um insbesondere arbeitslose Personen, die eine Stelle im Helferbereich suchen, für eine Tätigkeit in diesem für den Landkreis Friesland wichtigen Wirtschaftsbereich zu gewinnen.

Weitere saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten im Helferbereich bieten der Garten- und Landschaftsbau und die Landwirtschaft. Zu den Arbeitgebern dieser Bereiche hält das Jobcenter Friesland engen Kontakt und baute diesen weiter aus. Berechtigungsscheine und Qualifizierungen, die beispielsweise im Garten- und Landschaftsbau Bedingung für das Bedienen von Maschinen sind, werden aus dem Budget der Eingliederungsleistungen auch im Jahr 2023 gefördert.

Die Beschäftigungsstruktur der Industrie ist hauptsächlich von Stellen auf Fachkräfte- bzw. Expertenniveau geprägt. Helfertätigkeiten werden hier weitestgehend über Personaldienstleister, die von den Unternehmen der Branche beauftragt sind, vorgehalten. Das Jobcenter Friesland wird die vorhandenen Angebote der Personaldienstleister weiterhin nutzen, um Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt eine erste Integrationsmöglichkeit bieten zu können. Auch können diese Stellen einen ersten Einstieg für ukrainische Geflüchtete bedeuten. Das Jobcenter Friesland wird daher in 2023 wieder eng mit den Unternehmen der Personaldienstleistungen kooperieren. Über seitens des Jobcenters initiierte Informationsveranstaltungen dieser Unternehmen sowie Bewerbungstage sollen Arbeitsuchende und Beschäftigungsfelder zusammengeführt werden. Insbesondere im

Helferbereich und für langzeitbeziehende Personen sind die Stellen der Personaldienstleister eine Option der Heranführung an Arbeitsstrukturen, da eine enge Begleitung der Beschäftigten durch den Personaldienstleister erfolgt.

Der Pflegebereich steht auch in 2023 im Fokus der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland. Dieser Bereich weist im Landkreis Friesland einen hohen Bedarf an Personal auf. Die dem Landkreis Friesland angehörige Klinik mit ihren Standorten in Sanderbusch und Varel zeigt einen kontinuierlichen Fach- und Arbeitskräftebedarf auf.

Im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine kamen eine bedeutende Zahl an Fachkräften aus dem Gesundheits- und Pflegebereich nach Friesland. Hierunter befinden sich teilweise Ärztinnen, Gesundheitspflegerinnen und Pflegehelferinnen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Kliniken soll gezielt daran gearbeitet werden, diese Personen für den regionalen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Hierfür ist zum einen die Sprachausbildung sowie die Anerkennung des Berufes in Deutschland von Erfordernis. In beiden Fällen unterstützt das Jobcenter Friesland diese Prozesse.

Zudem werden die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland in 2023 Leistungsbeziehende bezüglich einer Beschäftigungsaufnahme oder einer Qualifizierung in diesem Bereich beraten. Im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes wird der Arbeitgeberservice des Jobcenters zudem zu Qualifizierungen von Helfern zu Fachkräften informieren.

Qualifizierung nimmt in 2023 auch vor dem Hintergrund der Einführung des Bürgergeldes eine bedeutende Rolle ein.

Die wirtschaftliche Entwicklung am Tiefseewasserhafen Jade-Weser-Port hat in den vergangenen Jahren hohe Beschäftigungszuwächse mit sich gebracht. Die geplanten Ansiedlungen sowie Erweiterungen von ansässigen Unternehmen der Logistikbranche gehen auch in 2023 mit einem hohen Personalbedarf einher. Die Ansiedlung eines chinesischen Logistikunternehmens mit einer Hallenfläche von 40.000 qm<sup>2</sup> wird in den kommenden Jahren zusätzliche Arbeitsplätze im dreistelligen Bereich für die Region schaffen. Gerechnet wird mit einem langfristigen Personalbedarf von 500 Beschäftigten.

Das Jobcenter Friesland wird seine Integrationsarbeit auch in 2023 deutlich auf die Personalgewinnung und -qualifizierung im Bereich Lagerwirtschaft und Logistik fokussieren. Über fachliche Qualifizierungen von Leistungsbeziehenden als auch berufssprachliche Förderungen für den Personenkreis der Ausländer/Geflüchteten soll die Chance der Beschäftigung in diesem attraktiven Wirtschaftsbereich geboten werden. Das Jobcenter Friesland qualifiziert in Kooperation mit Bildungsträgern laufend Leistungsbeziehende für die zukünftige Tätigkeit im Lager- und Logistikbereich. Die Integrations- und Verbleibchancen sind entsprechend hoch.

Das Handwerk stellt ebenfalls einen Wirtschaftsbereich dar, der einen kontinuierlich gleichbleibenden hohen Arbeitskräftebedarf aufzeigt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Bedarf an Fachkräften jedoch deutlich gestiegen.

Das Jobcenter Friesland unterstützt das Handwerk auch in 2023 bei der Besetzung von offenen Arbeits- und Ausbildungsstellen. In 2023 werden Informationsveranstaltungen zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme mit den regionalen Kooperationspartnern des Handwerks stattfinden, um hierüber Auszubildende und Arbeitskräfte zu akquirieren. Bereits im ersten Quartal ist eine Veranstaltung des Arbeitgeberservice zur Unterstützung der Akquise von Auszubildenden geplant.

Für alle Wirtschaftsbereiche ist die Fachkräftesicherung ein wesentlicher Faktor, der den Erfolg und das Wachstum der Bereiche beeinflusst. Von Bedeutung für Unternehmen ist daher das regional zur Verfügung stehende Fachkräftepotential.

Das Jobcenter Friesland wird in 2023 in Hinblick auf die Fachkräftequalifizierung einen Schwerpunkt auf die Förderung von abschlussorientierten Qualifizierungen legen und wird damit auch dem gesetzten Fokus des Bürgergeldgesetzes in Hinblick auf Qualifizierung und Förderung von nachhaltigen Integrationen gerecht werden.

## 2.2. Arbeitsmarktstatistik

| Quoten                            | Regionen      | 2022     |          |         | Quoten in den Vorjahresmonaten |        |        |
|-----------------------------------|---------------|----------|----------|---------|--------------------------------|--------|--------|
|                                   |               | Dezember | November | Oktober | Dez 21                         | Dez 20 | Dez 19 |
| <b>Arbeitslosenquote</b>          | Friesland     | 4,3      | 4,1      | 4,0     | 4,0                            | 4,8    | 4,2    |
|                                   | Niedersachsen | 5,5      | 5,4      | 5,4     | 5,0                            | 5,7    | 4,9    |
|                                   | Deutschland   | 5,4      | 5,3      | 5,3     | 5,1                            | 5,9    | 4,9    |
| <b>Arbeitslosenquote - SGB II</b> | JC Friesland  | 2,0      | 2,0      | 2,1     | 2,0                            | 2,1    | 2,1    |
|                                   | Niedersachsen | 3,8      | 3,8      | 3,8     | 3,3                            | 3,4    | 3,1    |
|                                   | Deutschland   | 3,6      | 3,6      | 3,7     | 3,3                            | 3,4    | 3,1    |

Betrachtet man die letzten drei Jahre, so lag die Arbeitslosenquote in Friesland im Dezember 2019 noch bei 4,2 % (bezogen auf alle zivilen Erwerbstätigen). Im Dezember 2021 betrug die Arbeitslosenquote 4,0 %. Die Auswirkungen der Coronapandemie, die im Jahr 2020 zeitweise auch in Friesland zu einer Arbeitslosigkeit von bis zu 5,0 % führten, konnten mittlerweile überwunden werden. Mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den damit verbundenen Folgen stieg die Arbeitslosenquote in 2022 wieder an. Im Dezember 2022 lag diese in Friesland bei 4,3 %. Im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland fällt die Arbeitslosigkeit in Friesland jedoch im Verhältnis geringer aus.

Im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) konnte die Arbeitslosigkeit in Friesland über die vergangenen drei Jahre stabil gehalten, bzw. sogar leicht reduziert werden. Lag die Quote hier im Dezember 2019 bei 2,1 %, beträgt diese aktuell noch 2,0 %. Der Bestand der Arbeitslosen im SGB II in Friesland zählt im Dezember 2022 1.021 Personen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken. Aktuell sind 434 Personen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten gemeldet. In der Altersklasse der über 50-jährigen ist die Anzahl der Arbeitslosen leicht gestiegen (+6,9 %, bzw. +21 Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat).

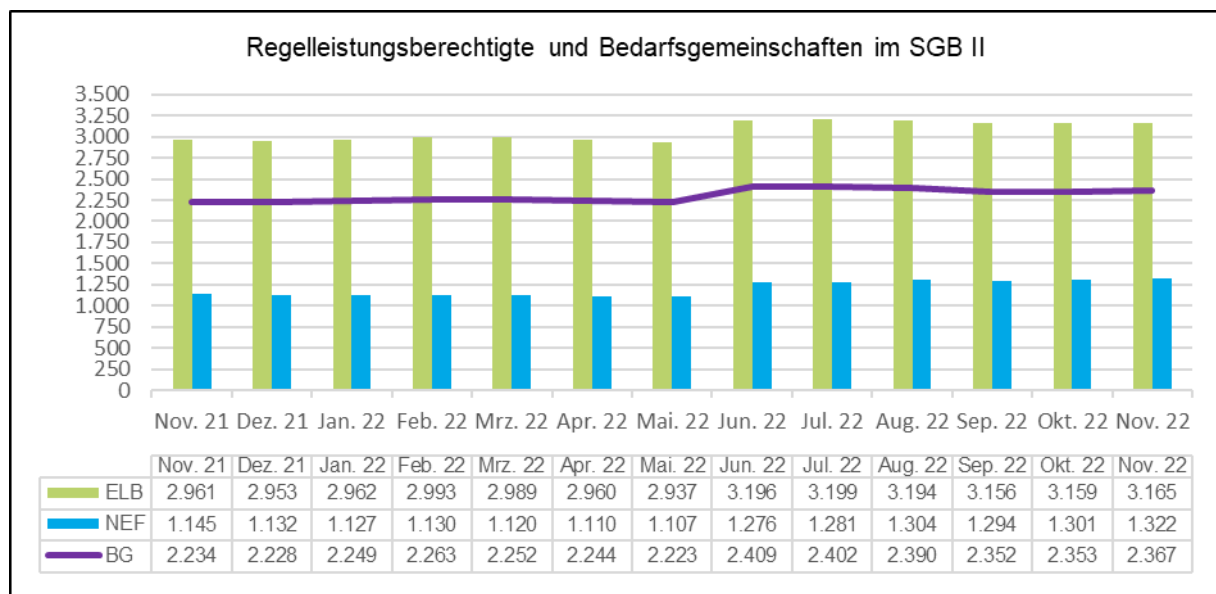
Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit weist der Landkreis Friesland im Rechtskreis SGB II mit 1,3 % eine der geringsten Jugendarbeitslosenquoten im Land und Bund auf (Niedersachsen 2,9%, Bund 2,8 %, Stand Dezember 2022).

|                       | Berichtsmonat |        |        | Veränderung gegenüber |      |      |      |
|-----------------------|---------------|--------|--------|-----------------------|------|------|------|
|                       |               |        |        | VM                    |      | VJM  |      |
|                       | Dez 22        | Nov 22 | Okt 22 | abs.                  | in % | abs. | in % |
| <b>Arbeitslose</b>    |               |        |        |                       |      |      |      |
| <b>Bestand</b>        | 1.021         | 1.029  | 1.050  | -8                    | -0,8 | 13   | 1,3  |
| 15 bis unter 25 Jahre | 76            | 77     | 87     | -1                    | -1,3 | 11   | 16,9 |
| 50 Jahre und älter    | 326           | 331    | 324    | -5                    | -1,5 | 21   | 6,9  |
| Langzeitarbeitslose   | 434           | 445    | 451    | -11                   | -2,5 | -43  | -9,0 |
| Ausländer             | 312           | 309    | 320    | 3                     | 1,0  | 78   | 33,3 |

Quelle: BA-Statistik, Arbeitsmarkt in Zahlen - Eckwerte - Kreise, Aktuelle Daten zum Arbeitsmarkt, Dezember 2022

### 2.3. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Jahr 2022 stieg ab Juni die die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehenden durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter wieder an. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Anzahl der Regelleistungsberechtigten in Bezug auf das Merkmal der Erwerbsfähigkeit und Nichterwerbsfähigkeit sowie die Entwicklung des Bestandes der Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf:



Quelle: BA-Statistik, Eckwerte für Jobcenter, November 2022

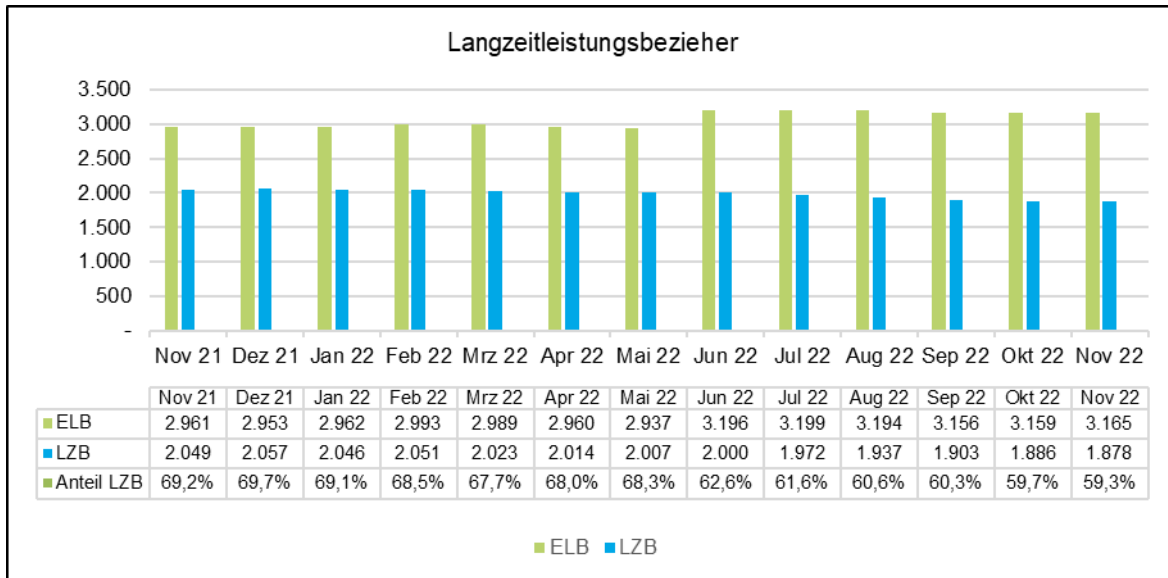
Im November 2022 betreute das Jobcenter Friesland vorläufig 3.165 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dieses sind 6,9 % mehr als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist um 6,0 % gestiegen.

In 2023 wird sich die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland verstärkt auch an Frauen, insbesondere an alleinerziehende Frauen, richten. Im August 2022 waren 54,8 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich. Bezogen auf die Altersklassen ist der Anteil der Frauen mit 57,6 % bei den 25- bis unter 55-Jährigen am höchsten. In der Altersklasse der über 50-Jährigen beträgt der Anteil der Frauen 50,9 %. 50,2 % der Altersklasse bis 25 Jahren sind weiblich. 31,0 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Ausländer. In der Altersklasse der unter 25-Jährigen ist der Ausländeranteil mit 41,5 % am höchsten.

Mit einem Bestand von 1.878 Personen waren im November 2022 59,3 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Langzeitleistungsbeziehende.

Der verfestigte Langzeitleistungsbezug mit einer Dauer von mehr als vier Jahren stellt auch in 2023 eine Herausforderung in Bezug auf die Integrationsarbeit dar. 69,7 % der Langzeitleistungsbeziehenden stehen aktuell länger als 4 Jahre in Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden von November 2021 bis November 2022:



Quelle: BMAS, Kennzahlentool, Stand November 2022

In Hinblick auf das Jahr 2023 ist aufgrund der zu erwartenden Nachfrage nach Beschäftigten, den Fördermöglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz sowie der strategischen Ausrichtung der Eingliederungsinstrumente von einem weiteren Rückgang des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden auszugehen.

## 2.4. Finanzielle Ressourcen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Schreiben vom 15.11.2022 über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Jahr 2023 informiert.

Demnach sollen dem Jobcenter Friesland 3.526.554,- EUR für die Bewirtschaftung der Eingliederungsleistungen zugeteilt werden. Dieser Betrag entspricht einer um 4,3% geringeren Mittelzuteilung im Vergleich zum Vorjahr (2022: 3.676.446,- EUR). Für die Verwaltungskosten werden dem Jobcenter Friesland voraussichtlich 4.711.892,- € zugeteilt. Dies sind 1,5 % mehr Ausgabemittel im Vergleich zur Ankündigung für 2022 (2022: 4.641.609,- EUR).

### 3. Ziele und Handlungsfelder

#### 3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen

| Ziel                                                  | ➤ | Kennzahl                                                      |
|-------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------|
| Z1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit              | ➤ | K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zur Lebensunterhalt |
| Z2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit | ➤ | K2 - Integrationsquote                                        |
| Z3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug      | ➤ | K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden |

Das Jobcenter Friesland unterliegt, wie alle Jobcenter in Deutschland, den Zielvorgaben, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt hat.

#### Ziele

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

#### Kennzahlen

Für jedes Ziel ist eine Kennzahl definiert, mit der die Leistungsfähigkeit in Bezug auf dieses Ziel festgestellt werden kann.

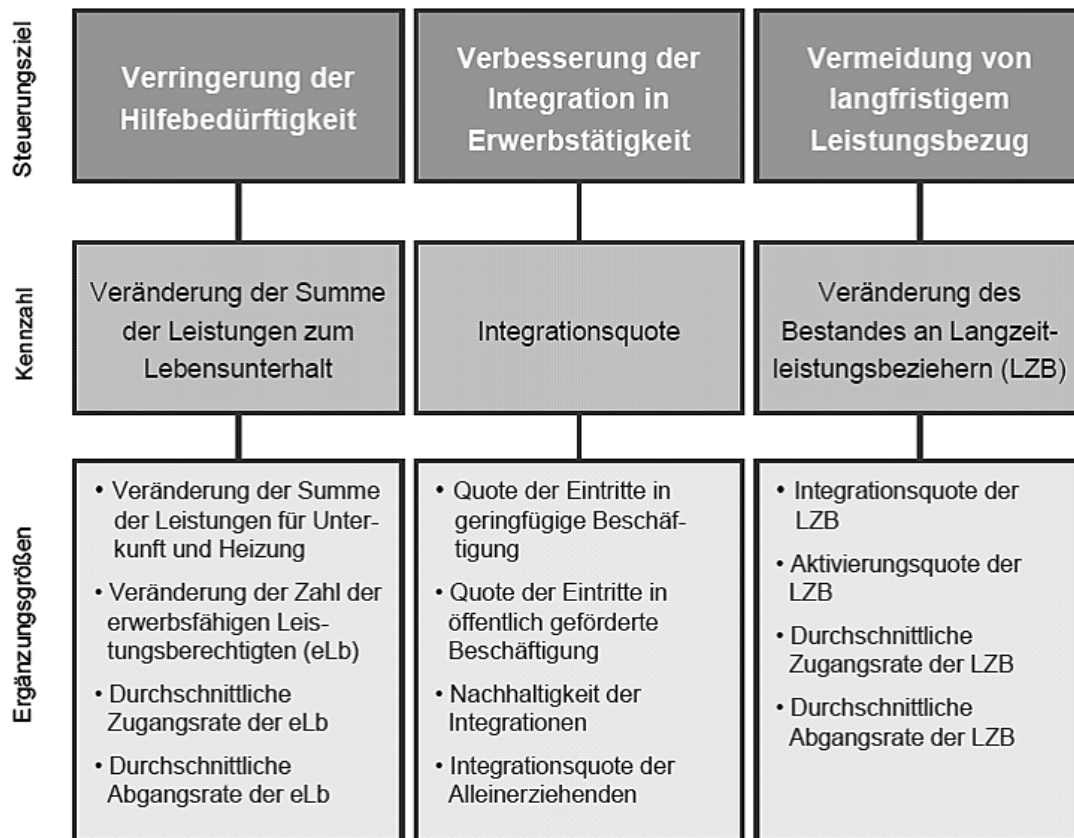
Die Kennzahlen zu den einzelnen Zielen sind die folgenden Bereiche untergliedert:

- K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)
- K2 – Integrationsquote
- K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden

#### Zielvereinbarungen

Zur Erreichung der genannten Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung als zuständige Landesbehörde jedes Jahr eine Zielvereinbarung ab. Für den Abschluss der Vereinbarungen und die Nachhaltung der Zielerreichung sind die Ergebnisse zu den einzelnen Kennzahlen maßgeblich.

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über das Zielsystem 2023:



Die dargestellten Ergänzungsgrößen dienen der zusätzlichen Information und der Interpretation der Kennzahlenergebnisse.

Für das Ziel 1 **"Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt"** wird in 2023 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele **"Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit"** und **"Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug"** werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2023 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte. Für das Jahr 2023 wird der Zielplanungsprozess von den Änderungen der Bürgergeldreform zum 01.01.2023 beeinflusst. Der Wegfall des Vorranges der Vermittlung sowie die Stärkung der Qualifizierung mit dem Ziel von nachhaltigen Integrationen verändern die Rahmenbedingungen im Planungsprozess.

Der Zielplanungsprozess war am 02.11.2022 abgeschlossen und es wurden dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung die folgenden Veränderungsraten angeboten:

#### **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

|                              |   |               |
|------------------------------|---|---------------|
| <b>Angebotswert 2023</b>     | = | <b>-25,3%</b> |
| Integrationsquote 2022 (JFW) | = | 24,5 %        |
| Ø Bestand ELB 2023           | = | 4.149         |
| Integrationen 2023 (JFW)     | = | 761           |
| Integrationsquote 2023 (JFW) | = | 18,3 %        |

#### **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

|                          |   |              |
|--------------------------|---|--------------|
| <b>Angebotswert 2023</b> | = | <b>-0,8%</b> |
| Ø Bestand LZB 2022 (JFW) | = | 1.977        |
| Ø Bestand LZB 2023 (JFW) | = | 1.961        |
| Veränderung LZB absolut  | = | -16          |

Zusätzlich wurde als individualisiertes Ziel für das Jobcenter Friesland festgelegt, die Bürgergeldreform positiv zu begleiten und umzusetzen und die hierfür erforderlichen Prozesse anzupassen. Auf Basis der vorliegenden gesetzlichen Änderungen verständigten sich die Zielvereinbarungspartner auf die folgenden Umsetzungsschritte:

- Qualifizierung / Schulung der Mitarbeitenden im Hinblick auf die gesetzlichen Änderungen (im aktiven und passiven Bereich)
- Sicherstellung der reibungslosen Leistungsgewährung
- Ausbau des digitalen Dienstleistungsangebotes für die Kundinnen und Kunden

### 3.2. Schwerpunkte des Jobcenters Friesland

Im Fokus der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Friesland wird in 2023 die Umsetzung der Bürgergeld-Reform stehen. Leistungsbeziehenden soll es ermöglicht werden, sich intensiv auf ihre Qualifizierung und demzufolge die Erhöhung ihrer nachhaltigen Integrationschancen zu konzentrieren. Vertrauen und Wertschätzung sollen noch stärker den Integrationsprozess begleiten. Das Instrument der Eingliederungsvereinbarung wird ab 01.07.2023 abgelöst durch den Kooperationsplan, der die Basis für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die damit verfolgte Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung bildet. Nicht allein die Integration in Arbeit oder Ausbildung ist primäres Ziel. Durch den ab 01.01.2023 praktizierten Wegfall des Vermittlungsvorranges sollen nachhaltige Integrationen gestärkt werden. Hierbei kann vorrangig auch die Sprachvermittlung oder Qualifizierung gefördert werden.

Auch in 2023 legt das Jobcenter Friesland einen Fokus auf die individuelle Betrachtung des Einzelfalls. Jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten soll die für ihn bedarfsangemessene Förderung zukommen. Neben zielgruppenspezifischen Förderungen ist es für das Jobcenter Friesland von hoher Bedeutung, für jeden Leistungsbeziehenden die bestmögliche Integrationsstrategie festzulegen und umzusetzen. Hierfür steht das gesamte Instrumentenportfolio des SGB II zur Verfügung, welches wirkungsvoll eingesetzt wird.

Weiterhin richten sich die Schwerpunkte der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland nach den auf Bundesebene festgelegten Zielen und Handlungsfeldern sowie den für das Jobcenter Friesland spezifischen Rahmenbedingungen.

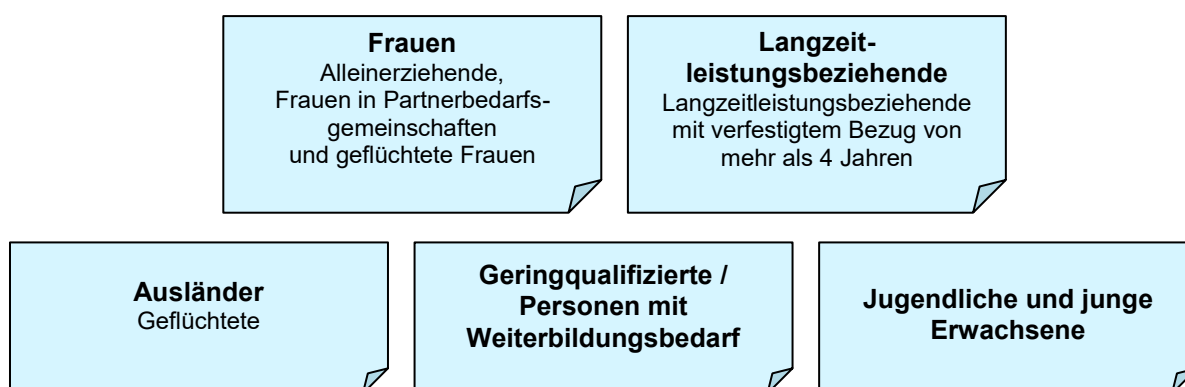
Auf Bundesebene stellt die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ein wesentliches Handlungsfeld im Jahr 2023 dar. Zwar ist die Anzahl von Leistungsbeziehenden im Jobcenter Friesland insgesamt rückläufig, doch der Anteil derer, die im Langzeitbezug stehen, steigt. Der Vermeidung und Beendigung eines verfestigten Langzeitbezuges kommt daher eine hohe Bedeutung in der strategischen Ausrichtung der Vermittlungsarbeit zu. Vor diesem Hintergrund wird das Jobcenter Friesland seine Strategien in 2023 dahingehend fokussieren, Langzeitleistungsbezug frühzeitig zu vermeiden und zu beenden. Existenzsichernde und nachhaltige Integrationen von Frauen und Männern dieser Zielgruppe sollen gesteigert werden. Das Jobcenter Friesland ist daher bestrebt, mittels verschiedener Ansätze, Beschäftigungsperspektiven für diese Zielgruppe zu schaffen. Auch soll die Qualifizierung dieser Zielgruppe stärker in den Fokus rücken. Die Bedeutung abschlussorientierter Qualifizierung wird in 2023 zunehmen. Im Zuge der Einführung des Bürgergeldes wird die Teilnahme an abschlussorientierten Weiterbildungen ab 01.07.2023 mit der Zahlung eines monatlichen Weiterbildungsgeldes in Höhe von 150 € honoriert. Auch ist eine Verkürzung der Weiterbildungsdauer nicht mehr erforderlich. So dürfen ab 01.01.2023 nicht verkürzbare Ausbildungen im Rahmen der Weiterbildung vollumfänglich für die Gesamtdauer gefördert werden (z.B. Weiterbildung zum/zur Erzieher/-in).

Mittels frühzeitiger Aktivierung und Beratung wird der Übergang in den Langzeitbezug vermieden. Dem intensiven Kontakt zwischen Integrationsfachkraft und Kunden kommt hier ein hoher Stellenwert zu. Zudem stehen in 2023 verschiedene Projekte zur Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehern zur Verfügung, die vom Jobcenter Friesland bedarfsorientiert geplant werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in der SGBII-Steuerung bleibt auch in 2023 die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung. Insbesondere die gleichwertige Förderung beider Geschlechter ist sowohl für den Bund als auch für das Jobcenter Friesland ein wichtiger Kern der Vermittlungsarbeit. Im Fokus stehen im folgenden Jahr alleinerziehende Frauen, erziehende Frauen in Partnerbedarfsgemeinschaften sowie geflüchtete (alleinerziehende) Frauen.

Im Folgenden werden die strategischen Ausrichtungen des Jobcenters Friesland im Jahr 2023 näher definiert und besondere Zielgruppen benannt.

### 3.3. Besondere Zielgruppen



#### 3.3.1. Frauen

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland ist weiblich (1.750 Personen), was einem Anteil von 54,8 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil aufgrund der vorwiegend weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine gestiegen. Von diesen 1.750 Frauen sind 497 alleinerziehend (Vorjahr: 357).

Insbesondere für diesen Personenkreis ist ein erhöhtes Armutsrisiko festzustellen, da der Verbleib im Leistungsbezug durchschnittlich schwieriger zu unterbrechen ist als bei anderen Vergleichsgruppen. Aktuell befinden sich bereits zwei Drittel der Alleinerziehenden im Langzeitleistungsbezug von mehr als zwei Jahren. Zudem nimmt der Anteil derer, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, ab. Insbesondere im Bereich der Altersgruppe bis 27 Jahren verfügen mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden über keine Berufsausbildung. Das Risiko des weiteren Verbleibes im Leistungsbezug steigt daher stetig.

2023 soll die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland in Bezug auf die Integration von Alleinerziehenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fortgesetzt werden. Es wird Ziel sein, Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren sowie gleichberechtigt an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilhaben zu lassen.

Die adäquate Beteiligung von Frauen an Maßnahmen entsprechend ihrem Betroffenheitsanteil an Arbeitslosigkeit soll sichergestellt (Frauenförderquote) und nachgehalten werden. Über individuelle Beratungs- und Coachingangebote sollen Frauen Beschäftigungsperspektiven und Kinderbetreuungsangebote aufgezeigt werden. Geringqualifizierten Frauen soll ein Qualifizierungsangebot unterbreitet werden. Insbesondere Alleinerziehenden der Altersgruppe U27, die über keinen Berufsabschluss verfügen, kommt eine hohe Bedeutung in der Beratungsarbeit zu. Dieser Gruppe muss frühzeitig die Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung geboten werden.

Auch im kommenden Jahr wird die Möglichkeit des Ausbaus von Nebentätigkeiten hin zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gezielt unterstützt werden. Neben der Kommunikation mit dem Arbeitgeber muss vordergründig der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten betrachtet werden.

Hier ist die enge Kooperation zwischen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und dem Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises mit Blick auf den individuellen Einzelfall von hoher Bedeutung.

Einen besonderen Fokus bei der Unterstützung der Integration in Beschäftigung wird das Jobcenter Friesland im Jahr 2023 auf Frauen legen, deren jüngstes/jüngste Kind/-er im Jugendalter sind und keine Kinderbetreuung mehr benötigen. Diese Frauen können sich vollumfänglich auf Qualifizierung und Berufsrückkehr mit dem Ziel der Beschäftigungsaufnahme konzentrieren und werden hierbei vollumfänglich von ihrer Integrationsfachkraft unterstützt.

Neben der Einzelfallberatung in Bezug auf die Ausweitung eines Minijobs werden Angebote von Bildungsträgern zur Unterstützung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt genutzt werden.

Unter den weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen die geflüchteten Frauen eine weitere besondere Zielgruppe dar. Zum einen betreut das Jobcenter eine hohe Anzahl an Frauen, die mit der Fluchtbewegung 2015/2016 nach Deutschland kamen. Diese Frauen verfügen größtenteils über keine verwertbare berufliche Qualifikation, da sie in ihrem Herkunftsland nicht berufstätig waren. Mittelfristig betrachtet, ist für diese Personengruppe ein umfangreiches Qualifizierungsangebot vorzuhalten. Kurzfristig betrachtet, haben weiterhin der gezielte Spracherwerb und die Heranführung an den Arbeitsmarkt Priorität.

Im kommenden Jahr wird das Jobcenter Friesland das von den Volkshochschulen Friesland/Wittmund, Ammerland und Wesermarsch im Verbund ab 01.01.2023 angebotene ESF-Bundesprojekt „MyTurn - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ nutzen, um diesen Personenkreis über Qualifizierung und aufsuchende Sozialarbeit an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Auch dem Spracherwerb kommt in diesem Projekt eine hohe Bedeutung zu.

Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine werden seit 01.06.2022 bereits 646 Personen ukrainischer Staatsangehörigkeit im Jobcenter Friesland betreut. Hiervon sind 402 Personen weiblich. Im erwerbsfähigen Alter befinden sich 270 Frauen. Zunächst stehen die Sprachausbildung für diese Frauen im Vordergrund der Integrationsarbeit. Bereits die Hälfte befindet sich in laufenden Sprachkursangeboten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die verbleibenden Frauen befinden sich auf der Warteliste für ein passendes Sprachqualifizierungsangebot oder ist aufgrund des Kinderbetreuungsanfordernisses verhindert. Zudem wird diesem Personenkreis eine Vielfalt an Integrationsprojekten zur Verfügung stehen, die die Vermittlung in Arbeit unterstützen. Insbesondere die Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Kursteilnahme stellt oftmals eine Schwierigkeit dar, die eine Teilnahme dieses Personenkreises an den Kursen erschweren. Der Spracherwerb dieser Frauen ist Basis ihrer weiteren Integration und ihrer Familien in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

### 3.3.2. Ausländer

Der Personenbestand der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden hat sich im Jahresverlauf 2022 aufgrund des Zugangs von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Staaten erhöht. Der Bestand an ausländischen Leistungsbeziehenden liegt in 2022 bei 967 Personen (Stand September 2022), was einem Anstieg um 243 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht (vgl. 9/2021: 724 Personen). Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen Leistungsbeziehenden beträgt 25,7 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8%-Punkte erhöht.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist aufgrund fehlender oder nicht anerkannter beruflicher und schulischer Abschlüsse sowie nicht vorhandener Sprachkenntnisse stark beeinträchtigt. Männliche Geflüchtete können zwar langjährige berufliche Tätigkeiten, insbesondere im handwerklichen oder kaufmännischen Bereich vorweisen, doch für eine zeitnahe Arbeitsmarktintegration ist der Spracherwerb von wesentlicher Bedeutung.

Geflüchtete aus der Ukraine können größtenteils eine berufliche Qualifikation auf Facharbeiter- oder Akademikerniveau nachweisen, jedoch fehlen auch hier die sprachlichen Fähigkeiten sowie die Anerkennung des Berufes in Deutschland. Seit Mitte des Jahres 2022 befindet sich ein hoher Anteil dieses Personenkreises in Integrationskursen.

Die Integration dieser Zielgruppe wird eng seitens des Jobcenters Friesland unterstützt. Der Arbeitgeberservice akquiriert Unternehmen mit freien Arbeitsplatzangeboten, für deren Ausübung Sprache nachrangig zu betrachten ist. Auch bieten Unternehmen im Bereich der Personaldienstleistungen Stellen an, für die die Sprache des Herkunftslandes von Bedeutung ist.

Insbesondere in Bezug auf den Fachkräftemangel im medizinischen und pflegerischen Bereich arbeitet das Jobcenter Friesland eng mit regionalen Unternehmen und der ansässigen Klinik in Friesland zusammen. Mittels Informationsveranstaltungen des Arbeitgeberservice und der Unternehmen soll gezielt ukrainisches Fachpersonal gefunden werden.

Geflüchteten Frauen mit Kindern ist der Zugang zu Integrationskursen zum Spracherwerb aufgrund von fehlender Kinderbetreuung erschwert. Das Jobcenter Friesland hat sich für 2023 weiterhin zum Ziel gesetzt, die Sprachangebote im Basisbereich für Frauen so zu koordinieren, dass bedarfsgerechte Maßnahmen seitens der Sprachkursträger vorgehalten werden können. Hierbei ist das Vorhalten der Kinderbetreuung der wesentliche Erfolgsfaktor.

Für Geflüchtete, die bereits Integrationskurse und weiterführende Sprachkurse erfolgreich absolvieren konnten, steht in 2023 vorrangig die Integration in den Arbeitsmarkt im Fokus der Vermittlungsarbeit. Im laufenden Jahr konnten bis Dezember 134 Personen mit Fluchthintergrund in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Hierbei unterstützt das Jobcenter Friesland in Kooperation mit dem IQ-Netzwerk bei der Anerkennung von im Ausland erworbener Berufs- oder Studienabschlüssen.

Die erfolgreiche Vermittlungsarbeit bezogen auf diesen Personenkreis soll in 2023 fortgesetzt werden.

Dem Personenkreis der Ausländer steht das gesamte Maßnahmeangebot des Jobcenters Friesland zur Verfügung. Ein gezielt für diese Zielgruppe zur Verfügung stehendes Angebot soll in 2023 das Familiencoaching sein.

### **3.3.3. Langzeitleistungsbeziehende**

In 2022 ist die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden erneut in Folge gesunken, doch ihr Anteil an allen Leistungsbeziehenden im Jobcenter Friesland steigt. Im Dezember 2022 betreute das Jobcenter Friesland durchschnittlich 1.967 Langzeitbeziehende, was einer Reduzierung zum Vorjahr um – 6,9% entspricht.

Mittels intensiver Betreuung und individueller Beratung durch die Integrationsfachkräfte, der Inanspruchnahme von Coachings und der sozialen Teilhabe soll die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitbeziehenden auch in 2023 erhalten bleiben und verbessert werden. Ziel ist es, existenzsichernde und nachhaltige Integrationen zu erzielen.

Mit Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 kommt dieser Zielgruppe ein hoher Stellenwert zu.

Das Instrument des Coachings zur Unterstützung in vielfältigen Problemlagen wird gesetzlich unter § 16 k SGB II verankert. Das Jobcenter Friesland wird dieses Instrument, dessen Einführung zum 01.07.2023 in Kraft treten wird, nutzen. Hierüber soll ein niedrigschwelliges Angebot zur Verfügung stehen, das Langzeitleistungsbeziehenden eine individuelle und bedarfsgerechte Hilfeleistung zur Heranführung an Alltags- und Arbeitsstrukturen bieten soll.

Auf Basis des seit 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabehabechancengesetzes konnten die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe für diesen Personenkreis auch in 2022 erneut intensiv gestärkt werden. Mit Einführung des Bürgergeldgesetzes werden die Instrumente der sozialen Teilhabe nach den §§ 16 e und 16 i SGB II entfristet und dauerhaft in das SGB II aufgenommen. Das Jobcenter Friesland wird auch 2023 die Förderung von

Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz fördern. Gleichmaßen gilt es, die bereits gefördert beschäftigten Personen zu stabilisieren und Abbrüche zu vermeiden. Dies erfolgt über die obligatorisch vorzuhaltenden Coachingmaßnahmen, die im Jobcenter Friesland von beauftragten Bildungsträgern durchgeführt werden.

Für die in 2023 auslaufenden Förderungen ist es von Bedeutung, nachhaltige anschließenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Für das Jobcenter Friesland steht daher der enge Austausch zu den Arbeitgebern und Beschäftigten im Fokus, um den weiteren Verbleib im Unternehmen anzustreben. In weiteren Projekten der aufsuchenden Sozialarbeit sowie des individuellen Coachings sieht das Jobcenter Friesland gute Möglichkeiten, der Zielgruppe wieder Perspektiven auf Beschäftigung aufzuzeigen.

Im Rahmen der Beratungsarbeit der Integrationsfachkräfte wird weiterhin der Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft im Fokus stehen. Es soll sich intensiv mit der Gesamtsituation der Leistungsbeziehenden beschäftigt werden, um so Leistungsbezug dauerhaft für die gesamte Bedarfsgemeinschaft beenden zu können.

Langzeitleistungsbeziehende sind in hohem Umfang von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen. Insbesondere psychische Erkrankungsbilder nehmen kontinuierlich zu, was eine Integration in den Arbeitsmarkt erschwert. Das Jobcenter Friesland führt daher in Kooperation mit Dritten Projekte durch, die auf die individuellen gesundheitlichen Bedürfnisse eingehen und über gesundheitsfördernde Angebote langfristig in den Arbeitsmarkt integrieren.

Zusätzlich zu den bereits dargestellten Förder- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbeziehende stellen Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II als Teil von beschäftigungsschaffenden Maßnahmen ein weiteres sinnvolles Instrument zum Abbau von vermittlungshemmenden Defiziten dar, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen.

Für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden bietet die Arbeitsgelegenheit eine gute Möglichkeit zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Vielfältige vorhandene Fähigkeiten und Erfahrungen können im Interesse des Gemeinwohls ausgeschöpft werden.

Das Angebot von Arbeitsgelegenheiten wurde in 2019 dahingehend ausgebaut, dass eine „Übungsfirma“, die Toys Company Friesland, eingerichtet wurde. Im Rahmen dieses Projektes werden Unternehmensabläufe simuliert, um die Teilnehmenden niederschwellig an Alltags- und Arbeitsstrukturen heranzuführen und langfristig die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Fokus der Toys Company steht die Aufbereitung und Vermarktung von gebrauchtem Spielzeug, das nach Aufbereitung Bedürftigen kostenlos angeboten wird. Insgesamt werden in diesem Projekt 22 Langzeitleistungsbeziehende gefördert. Aufgrund der positiven Resonanz wird das Projekt auch in 2023 fortgeführt.

Aufgrund der Bedarfe an Projekten für Langzeitbeziehende, die eine Heranführung an den Arbeitsmarkt zum Ziel haben, soll das Angebot an Arbeitsgelegenheiten in 2023 ausgebaut werden.

Über eine stark präventiv ausgerichtete Integrationsarbeit, die Übergänge in den Langzeitbezug vermeiden soll, wird für das kommende Jahr mit einem Rückgang des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden um 0,8 % gerechnet.

### **3.3.4. Geringqualifizierte und Personen mit Weiterbildungsbedarf**

Das Vorhandensein eines Berufsabschlusses stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, langfristig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und dort zu verbleiben. Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfes und den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko von Arbeitslosigkeit für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gering. Auch Arbeitskräfte, die Teilqualifikationen nachweisen können, werden seitens der Unternehmen gesucht.

Das Jobcenter Friesland betreut aktuell 3.219 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von diesen Personen verfügen 65 % über keinen Berufsabschluss. Der nachträgliche Erwerb eines solchen anerkannten Abschlusses erhöht die Chancen zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, sodass auf diesen Kundenkreis auch in 2023 ein besonderer Schwerpunkt gelegt wird. Auch ist zu benennen, dass nicht jede der Personen ohne abgeschlossene Ausbildung in der Lage ist, einen Berufsabschluss nachzuholen. Es wird daher in 2023 ebenso ein Fokus auf Förderinstrumente gesetzt, deren Inhalte sich auf den Erwerb von Teilqualifizierungen sowie auf den Erwerb von Grundkompetenzen richten.

Mit Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 wird die Qualifizierung von Leistungsbeziehenden noch stärker in den Fokus der Integrationsarbeit rücken. Die Rahmenbedingungen werden dahingehend geschaffen, dass sich Geringqualifizierte und Personen mit Weiterbildungsbedarf vollumfänglich auf ihre Weiterbildung konzentrieren können. Der bisher geltende Grundsatz des Vorranges der Vermittlung in Erwerbstätigkeit verliert mit Einführung des Bürgergeldes seine Bedeutung. Das Ziel hierbei ist es, nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, die von Dauer sind.

Personen, die sich bis zu einem anerkannten Berufsabschluss weiterbilden, erhalten hierfür ab 01.07.2023 als monetären Anreiz ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150,- EUR. Personen im Leistungsbezug, die an einer Weiterbildung ohne Erreichen eines Berufsabschlusses teilnehmen, erhalten ab 01.07.2023 einen Bürgergeldbonus in Höhe von 75,- EUR monatlich. Mit diesen beiden neuen Instrumenten wird die Qualifizierungsbereitschaft unterstützt.

Einen hohen Stellenwert werden auch im kommenden Jahr (Teil-)Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Lager und Logistik spielen. Die zu erwartende hohe Arbeitskräftenachfrage in diesem Bereich erfordert das Vorhalten von entsprechenden Angeboten für Leistungsbeziehende des Jobcenters Friesland. Auch im Pflegebereich wird das Jobcenters Friesland wieder verstärkt versuchen, Leistungsbeziehende für Qualifizierungsmaßnahmen zu gewinnen.

Zudem bietet das Qualifizierungschancengesetz für beschäftigte Leistungsbeziehende die Möglichkeit, sich im Unternehmen fortzubilden und hierüber seine Qualifikation anzuheben. So kann langfristig ein (Teil-) Berufsabschluss nachgeholt, und der Verbleib in der Grundsicherung beendet werden. Die Beratung zu qualifizierenden Fördermöglichkeiten von in Helfertätigkeiten beschäftigten Leistungsbeziehenden soll einen weiteren Schwerpunkt für 2023 darstellen.

### **3.3.5. Jugendliche und junge Erwachsene**

Die intensive Betreuung sowie das Vorhandensein bedarfsgerechter Angebote sind Basis einer positiven Integrationsprognose für die Personengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ziel muss es sein, ihnen ein selbstbestimmtes Leben ohne Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen als Perspektive aufzuzeigen. Leistungsbezug muss für diese Zielgruppe möglichst früh beendet und Langzeitbezug vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund kommt den Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgängig eine herausgehobene Bedeutung im Rahmen der Integrationsstrategie des Jobcenters Friesland zu.

Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Die verantwortliche Umsetzung erfolgt an beiden Standorten des Jobcenters Friesland durch spezialisierte U-27 Teams. Die zu betreuende Altersgruppe wurde im Jahr 2018 von 25 Jahren auf 27 Jahren erhöht, da dies auch die festgelegte Altersgruppe in der Jugendhilfe (SGB VIII) ist, mit der das Jobcenter Friesland im Rahmen der Tätigkeit der Jugendberufsagentur kooperiert.

Zur durchgängigen Realisierung des Ziels der Integration und Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit für diese Altersgruppe ist:

- der unmittelbare und schnelle Zugang zu einer Integrationsfachkraft U27, die intensive Betreuung des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die gemeinsame Entwicklung einer Eingliederungsstrategie und das Einfordern von Eigenaktivitäten sicherzustellen,
- die Beratung der Jugendberufsagentur zu beanspruchen (Zusammenarbeit aller Kompetenzen aus SGB II, SGB III, SGB VIII),
- eine der im Gesetz formulierten Zieloptionen (Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit) primär festzulegen und unmittelbar eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, die laufend zu aktualisieren ist,
- ein hoher Beratungskontakt vorzuhalten (zu arbeitslosen Kunden mindestens monatlich),
- soweit keine für eine langfristige Integration notwendigen anderen Angebote dem entgegenstehen (Vorrang Ausbildung) schnellstmöglich die Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen,

- eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Betreuung zu / von Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung sicherzustellen,
- ein Angebot für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bereitzustellen (bspw. Herstellung der Ausbildungseignung, Förderung von sozialen Kompetenzen usw.),
- bei der zeitlich i. d. R. schwieriger zu realisierenden Zieloption Ausbildung eine geeignete und sinnvolle (weiterführende) Überbrückungsmöglichkeit (ausbildungsvorbereitende bzw. für eine Erwerbstätigkeit weiterqualifizierende Angebote, Arbeitsangebote, Arbeitsgelegenheiten) anzubieten,
- die gesamte Bedarfsgemeinschaft zu betrachten (Familiäre Situation, Wohnverhältnisse, Umfeld usw.).

Die Jugendwerkstatt im Landkreis Friesland stellt ein wichtiges Angebot für benachteiligte Jugendliche dar. Der inhaltliche Verbund aus berufspraktischen Anteilen in Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung bietet für benachteiligte Jugendliche, die multiple Hemmnisse aufweisen, eine erste Möglichkeit der Heranführung an Alltagsstrukturen sowie mittelfristig an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Fortführung der Jugendwerkstatt am Standort in Schortens wird auch in 2023 umgesetzt werden. Auch am Standort Varel wird ein Projekt umgesetzt, das von seinem Aufbau und seinen Inhalten mit einer Jugendwerkstatt vergleichbar ist. Über dieses Projekt erlernen die Jugendlichen Tagesstrukturen und verbessern ihre Erfolgchancen auf Integration in Ausbildung und Arbeit. Auch am Standort in Varel ist dieses Projekt ein konstantes Angebot der Integrationsarbeit mit jungen Menschen und wird in 2023 fortgeführt.

Zunehmend festzustellen ist, dass ein Teil der jungen Leistungsbeziehenden sich gänzlich der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter entzieht. Beratungstermine werden nur unregelmäßig oder gar nicht wahrgenommen, sodass eine systematische Integrationsarbeit nicht möglich ist. Aus diesem Grund hat das Jobcenter Friesland in 2022 ein Projekt nach § 16h SGB II eingekauft, dass sich an diesen Personenkreis der schwer zu erreichenden Jugendlichen richtet. Inhalt des Projektes ist die aufsuchende Sozialarbeit. Die jungen Leistungsbeziehenden werden dort aufgesucht, wo sie sich aufhalten. Ziel ist es, Vertrauen aufzubauen und die Jugendlichen für die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu gewinnen. Dieses Projekt wird auch in 2023 aufgrund des bestehenden Bedarfes genutzt.

Die Inanspruchnahme von aufsuchender sozialpädagogischer Arbeit (Coachingmaßnahme) steht dieser Zielgruppe in 2023 zur Verfügung. Insbesondere für Jugendliche, die sich aus verschiedenen Gründen der Integrationsarbeit des Jobcenters entziehen und nicht mitwirken, ist der aufsuchende Ansatz von hoher Bedeutung. Jedem jungen Menschen soll Unterstützung geboten werden, auch wenn sich diese zunächst sehr niederschwellig darstellt.

Die Maßnahme „Berufsorientierung in Sonderform (BVSO)“ wird bis Ende des Schuljahres 2022/2023 fortgesetzt. Im Rahmen dieser an der Berufsbildenden Schule verankerten Maßnahme wird stark benachteiligten Jugendlichen über eine sozialpädagogisch begleitete

Einstiegsqualifizierung die Möglichkeit auf Integration in Ausbildung geboten. Auch dieses Projekt wird für das Schuljahr 2023/2024 fortgesetzt. Neben diesem ausbildungs- marktorientierten Projekt wird außerdem eine Maßnahme zum Nachholen des Hauptschulabschlusses in 2023 vorgehalten.

### **3.4. Umsetzung der Integrationsstrategie**

#### **3.4.1. Schwerpunkte der Aktivierungs- und Beratungsarbeit**

Die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist gesetzlicher Auftrag des Jobcenters Friesland und stellt einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar. Mit Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 ist diesem Schwerpunkt die Qualifizierung von Leistungsbeziehenden gleichgestellt. Der Vorrang der Vermittlung in Beschäftigung verliert seine Bedeutung. Vor dem Hintergrund dieser veränderten Ausrichtung ist es Leistungsbeziehenden möglich, sich vollumfänglich auf ihre Qualifizierung zu konzentrieren. Das Jobcenter Friesland unterstützt sie hierbei in jeder Hinsicht.

Das Zusammenspiel der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die individuelle Ausrichtung dieser auf den Leistungsbeziehenden bildet die Basis erfolgreicher und nachhaltiger Integrationsarbeit.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis Friesland sowie in den angrenzenden Regionen bieten im kommenden Jahr wieder gute Voraussetzungen, an die erfolgreiche Integrationsarbeit der Vorjahre anzuschließen. Das Jobcenter Friesland ist sich seiner Verantwortung bewusst, die prognostizierten guten Rahmenbedingungen des regionalen Arbeitsmarktes für seine Leistungsbeziehenden zu nutzen.

Hochmotivierte und geschulte Integrationsfachkräfte werden weiter verstärkt den Fokus auf die Vermittlungs- und Qualifizierungsarbeit und die erforderlichen Unterstützungsbedarfe legen. In Zusammenarbeit mit dem eigenen Arbeitgeberservice im Hause wird die erfolgreiche Integrationsarbeit der vergangenen Jahre fortgeführt und in Hinblick auf die wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere am Hafen und im Logistikbereich, ausgebaut werden.

Das Jobcenter Friesland kommt auch in 2023 seinem gesetzlichen Auftrag des Förderns gemäß § 14 SGB II nach und wird jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dessen Bedarfsgemeinschaft eine persönliche Fachkraft für Integration und Beratung für die individuellen Beratungsbedarfe zur Seite stellen.

Nach der ausführlichen Erfassung der individuellen Situation und Erhebung der Kompetenzen und Potentiale des Leistungsbeziehenden (Feststellung der vorhandenen beruflichen Qualifikation und sozialen Basiskompetenzen sowie der Arbeitsmotivation und dem Abgleich mit den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes) zählen zu den Aufgaben der Integrationsfachkraft insbesondere:

- Aktivierung des Leistungsbeziehenden, Abschluss und laufende Anpassung der Eingliederungsvereinbarung bzw. ab 01.07.2023 Erstellung des Kooperationsplanes, Entwicklung von gemeinsamen Integrationsstrategien mit dem Ziel der Integration oder Qualifizierung und nachhaltiger Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft in den Integrationsprozess
- Erstellung einer Potentialanalyse unter Einbezug der beruflichen und sozialen Kompetenzen sowie weiteren relevanten Fähigkeiten
- Regelmäßige Suche und Unterbreitung von geeigneten Vermittlungsvorschlägen (Stellenangeboten) bzw. Unterstützung der Selbstsuche - auch unter Einbeziehung von geringfügig entlohnenden Stellenangeboten
- Unterbreitung und Initiierung individueller und bedarfsgerechter Angebote der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und flankierender sozialer Leistungen mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt oder der Qualifizierung
- Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Individuelle Leistungen zur Unterstützung der Bewerbung und Vorstellung, Nachweiskosten, Mobilitätshilfen, sonstige Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung)
- Förderung von Coachingmaßnahmen
- Förderung der sozialen Teilhabe
- Förderung der beruflichen Weiterbildung bzw. der Umschulung
- Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Förderung von Maßnahmen bei Arbeitgebern
- Förderung mit Eingliederungs- und Qualifizierungszuschüssen
- Förderung von Einstiegsgeld
- Förderung von Hilfen für Selbständige (neben Einstiegsgeld)

### 3.4.2. Arbeitgeberservice

Die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland hängt nicht unwesentlich von der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Region und den sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ab.

Mit der Zulassung des Landkreises Friesland als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2012 hat der eigene Arbeitgeberservice des Jobcenters seine Arbeit aufgenommen und innerhalb der letzten zehn Jahre ständig weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst.

Zu den Aufgaben des Arbeitgeberservice zählen u.a. die Akquise, Aufnahme und Veröffentlichung von Stellenangeboten sowie die bewerberorientierte Vermittlung von Leistungsbeziehenden an die Unternehmen. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland bietet Arbeitgebern zudem ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot.

Der eigene Arbeitgeberservice konnte sich als zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner für alle Beteiligten des Arbeitsmarktes etablieren. Die Arbeitsweise ist durch eine stark bewerberorientierte Integrationsarbeit geprägt. Mittels eines engen Kontaktes zu den zu vermittelnden Leistungsbeziehenden des Jobcenters können diesen passgenaue Stellenangebote vorgeschlagen werden.

Für 2023 wird ein hoher Bedarf an Arbeitskräften in den Bereichen

- Gastgewerbe
- Hafen
- Handwerk
- Lager- und Logistik
- Landwirtschaft
- Pflege
- Tourismus

prognostiziert.

Im Jahr 2023 wird der Arbeitgeberservice verstärkt seine Akquise von Stellenangeboten dieser Branchen über seine Außendiensttätigkeit ausweiten und seine Vermittlungsarbeit an dieser Stelle stärken. Insbesondere Stellen im Helferbereich bieten für die Klientel des Jobcenters gute Integrationschancen. Gezielte vom Arbeitgeberservice initiierte Informationsveranstaltungen zu Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der einzelnen Branchen werden wieder Bestandteil der Arbeit sein.

Arbeitsmarktnahe Kunden werden seitens der Integrationsfachkräfte identifiziert und zur weiteren intensiven Vermittlungsarbeit dem Arbeitgeberservice vorgestellt (bewerberorientierter Beratungsansatz).

Ein in 2021 initiiertes und erfolgreich umgesetztes internes Projekt, welches der Arbeitgeberservice arbeitsmarktnahen Kunden vorhält, wird auch in 2023 fortgesetzt. Dieses interne Projekt „AHOI – Aktive Hilfe zur beruflichen Orientierung und Integration in Beschäftigung“ findet in enger Kooperation mit den Integrationsfachkräften statt. Im Rahmen dieses Projekts werden erwerbslose Leistungsbezieher unterstützt, proaktiv die Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft anzugehen. Es sollen Vorbehalte gegenüber bestimmten Branchen, Tätigkeiten oder Arbeitgebern abgebaut werden.

Im Arbeitgeberberatungsprozess nutzt der Arbeitgeberservice mögliche Förderinstrumente, um Unternehmen auch von der Einstellung von Kunden mit Vermittlungshemmnissen überzeugen zu können. Eingliederungszuschüsse werden auch 2023 als Arbeitgeberleistung zur Förderung von Kunden mit multiplen Hemmnissen angeboten.

Die Akquise von Einstiegsqualifizierungen für benachteiligte Ausbildungssuchende ist weiterhin ein Kern der Integrationsarbeit und soll ausgebaut werden. Über dieses „Langzeitpraktikum“ von mindestens sechs Monaten kann sich der Arbeitgeber bereits ein Bild über seinen möglichen zukünftigen Auszubildenden verschaffen. Der an der Einstiegsqualifizierung teilnehmende Jugendliche erwirbt zudem bereits ausbildungsrelevante Kenntnisse. Insbesondere für junge Geflüchtete, die aktuell ihren Hauptschulabschluss erwerben, kann die Einstiegsqualifizierung nach Erwerb eine erste Möglichkeit hin zum Ausbildungsplatz darstellen.

Über gezielte Maßnahmen bei einem Arbeitgeber können Betriebe mögliche Arbeitskräfte „erproben“. Der Arbeitgeberservice wird diese Möglichkeit weiter in den Beratungsprozess von Betrieben einbringen.

Für Leistungsbeziehende, deren Heranführung an Alltags- und Arbeitsstrukturen zunächst im Fokus der Integrationsarbeit steht, akquiriert der Arbeitgeberservice Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II oder Beschäftigungsfelder der sozialen Teilhabe nach § 16i SGB II.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters arbeitet hinsichtlich des Informationsaustausches mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Friesland zusammen. Zusätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberservices der Jobcenter Aurich, Leer, Wittmund und Ammerland, für die im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde. Hier erfolgt ein Austausch zu Großprojekten und Stellenangeboten.

Mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in Wilhelmshaven besteht ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung für den Austausch von Stellenangeboten und arbeitsmarktrelevanten Informationen. Das hier aufgrund der Entwicklungen am Hafen eingerichtete Hafenprojektteam steht im regelmäßigen Austausch zum Arbeitgeberservice, so dass hierüber auch stetiger Kontakt zu den Unternehmen im Hafenbereich besteht.

Die Zusammenarbeit aus den beschriebenen Kooperationen wird auch in 2023 fortgesetzt.

### **3.4.3. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers**

Als notwendige Ergänzung der Eingliederungsleistungen stehen zur nachhaltigen Umsetzung des SGB II bedarfsgerecht und für das Jobcenter Friesland effektiv nutzbar die flankierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Im Einzelnen sind dies:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung.

Ohne diese ergänzenden Maßnahmen ist bei einer Vielzahl der zu betreuenden Leistungsbeziehenden nach dem SGB II das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht bzw. nicht dauerhaft zu erreichen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Nutzung und der nachhaltige Einsatz zur wirksamen Ausschöpfung aller Instrumente in Kombination noch nicht optimal durch das Jobcenter Friesland umgesetzt werden.

Durch verbesserte interne Prozesse und Abstimmungsmöglichkeiten ist in 2023 ein höherer Einschaltungsgrad der zur Verfügung stehenden kommunalen Eingliederungsleistungen voranzutreiben. Es ist weiterhin von Erfordernis, die Integrationsfachkräfte bezüglich der Einbeziehung dieser Leistungen zu sensibilisieren und den Bedarf regelmäßig zu dokumentieren und nachzuhalten.

Eine Intensivierung der Vermittlung von Frauen und Alleinerziehenden ist nur möglich, wenn entsprechend ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und individuell genutzt werden können (auch in Randzeiten und ländlichen Gebieten). Hier wird der Austausch mit dem Familien-Kinder-Servicebüro beibehalten und intensiviert.

#### **4. Steuerung und Nachhaltung**

Die unterjährige Steuerung und Zielnachhaltung obliegt den Führungskräften des Jobcenters Friesland. Monatlich wird der Zielerreichungsstand durch den Controllingbereich ausgewertet und den Führungskräften in ebenfalls monatlich stattfindenden Besprechungen (Fachbereichsleitung / Teamleitungen) zur Verfügung gestellt und analysiert.

Hierüber können Fachbereichs- und Teamleitung notwendige Steuerungsmaßnahmen erkennen und auf Teamebene umsetzen.

Über ein Eintrittscontrolling erfolgt die Abbildung der in Anspruch genommenen Förderinstrumente. Fachbereichsleitung und Teamleitungen erfahren so, ob die zum Ziel gesetzten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Eine erforderliche Nachsteuerung kann so erfolgen.

In enger Verbindung hierzu steht das Haushaltscontrolling. Mittels einer regelmäßigen monatlichen Auswertung des Finanzbereiches wird abgebildet, ob ausreichend Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmeplanung zur Verfügung stehen.

Von den Teamleitungen durchgeführte Fachaufsichten dienen der Prüfung der korrekten Umsetzung des gesetzlichen Auftrages. Unterstützung finden die Teamleitungen hierbei in monatlich zur Verfügung gestellten Datenqualitätsprüfungen.